

Beschlussvorlage Nr. 288-II-2017

| | | |
|---|---|---|
| Sitzung/Gremium Bau- und Vergabeausschuss Stadtrat | Termin 24.01.2017 16.02.2017 | Status öffentlich öffentlich |
|---|---|---|

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: B-Plan "Brockenblick" 1. Änderung - Auslegungsbeschluss

Sachverhalt:

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Brockenblick“ soll der rechtskräftige Bebauungsplan „Brockenblick“ an die bereits erfolgten sowie geplanten Bauvorhaben angepasst werden. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Brockenblick“ umfasst den westlichen Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Brockenblick“.

Der verbleibende östliche Geltungsbereich wird im 2. Bauabschnitt umgesetzt.

Im Zuge der Vermessung der Grundstücke wurde festgestellt, dass das an den nordwestlichen Geltungsbereich angrenzende Flurstück 284 kleiner ist und das jetzige Flurstück 84 um 6 m weiter in nordwestliche Richtung reicht. Hier wurde inzwischen auf Wunsch der Gemeinde Schauen und in Abstimmung mit der Feuerwehr das Regenwasserrückhaltebecken auch zur Löschwasserversorgung errichtet. Das Regenwasserrückhaltebecken wurde lediglich in die nordwestliche Richtung verschoben und das betroffene Wohnbaugrundstück entsprechend in südöstliche Richtung. Der im Bebauungsplan festgesetzte Spielplatz entfällt, hierfür wird allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Die Art und das Maß der baulichen Nutzung wird den angrenzenden Grundstücken angepasst. Die Grundflächenzahl soll statt bisher 0,3 neu 0,4 betragen. Der Bebauungsplan soll durch die 1. Änderung angepasst und ergänzt werden.

Der Bebauungsplan „Brockenblick“ 1. Änderung für die Ortschaft Schauen kann nach dem Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden.

Als nächster Verfahrensschritt wird die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 II BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 II BauGB durchgeführt.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragssteller.

Der Bau- und Vergabeausschuss hat der Vorlage zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

| | |
|--|-------------------------------|
| Ja <input checked="" type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| Ja <input checked="" type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| Ja <input checked="" type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Auslegung des Bebauungsplanes „Brockenblick“
1. Änderung für die Ortschaft Schauen, Gemarkung Schauen, Flur 9, Flurstücke 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 81, 82, 85, 86 und 87.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 II BauGB durchgeführt wird.
3. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, dass die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 II BauGB durchgeführt wird.

Anlage:

Entwurf B-Plan mit Begründung

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

29

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 16.02.2017

Wagenführ
Bürgermeisterin